

**ANSPRECHPARTNERIN
ZUR TELEFONISCHEN BERATUNG**

(gemäß § 4 KKG)

Madita Burchardt

(Sozialarbeiterin B.A. / Kinderschutzfachkraft)

Bildungsbüro Kind & Ko
Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

☎ 05251 / 88-11274

✉ kindundko@paderborn.de
paderborn.de/kinderschutz



Stand: Juni 2024

**KINDERSCHUTZ
braucht starke Netze!**



© velazquez - Fotolia.com

ANONYME BERATUNG

für Geheimnisträger

bei einem Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung

KINDERSCHUTZ BRAUCHT STARKE NETZE!

Sie stehen im beruflichen Kontakt zu Kindern oder jugendlichen Personen und nehmen Anhaltspunkte zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahr?

In diesem Kontext können sich folgende Fragen ergeben:

- Ist das Wohl des Kindes oder der jugendlichen Person gefährdet?
- Mit wem muss ich zuerst sprechen?
- Was sind weitere Schritte?
- Wann und wie informiere ich das Jugendamt der Stadt Paderborn?

Seit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes werden neben dem Jugendamt und Institutionen, die vom Jugendamt finanziert werden, auch weitere Berufsgruppen im Kinderschutz verpflichtet. „Geheimnisträger“ wie Ärzt*innen, Lehrkräfte, Hebammen, Psycholog*innen etc. sind laut Gesetz angehalten, Handlungsschritte umzusetzen.

All diese Personen haben durch die Verpflichtung im Kinderschutz den Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und dem weiteren Vorgehen.

BERATUNG BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die telefonische Beratung wird in anonymisierter Form durchgeführt, d.h. dass Sie keine persönlichen Daten des Kindes, der jugendlichen Person oder der Familie mitteilen. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und ggf. findet eine Terminvereinbarung statt.

Innerhalb der Beratung geht es um:

- die Beurteilung von Anzeichen, die Sie beobachtet und wahrgenommen haben;
- die Einschätzung der Gefährdung;
- die Klärung weiterer Schritte und Vorgehensweisen.

Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder die jugendliche Person akut gefährdet ist und Sie selbst keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr haben, muss eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgen, um den notwendigen Schutz sicherzustellen.

Sie sind und bleiben im gesamten Prozessverlauf verantwortlich. Das Angebot der telefonischen Beratung kann mehrfach in Anspruch genommen werden und Ihnen Handlungssicherheit bieten.